



NATIONAL ■ DEUTSCHER
PARALYMPIC COMMITTEE ■ BEHINDERTENSPORTVERBAND
GERMANY ■ e.V.

Turnierordnung Bogensport für Deutsche Meisterschaften

Bogensportturniere werden nach den Regeln des internationalen Dachverbandes FITA durchgeführt; im allgemeinen Teil gilt die DBS-Sportordnung. Für den Behindertensport notwendige Abweichungen werden nachstehend geregelt. Für internationale Veranstaltungen sind die Regeln des IPC und der FITA verbindlich.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Regelanerkennung

Der Sportbetrieb ist in der Turnierordnung geregelt. Durch die Teilnahme an Training und Wettkampf akzeptiert jede/r SportlerIn die Sportordnung sowie die zusätzlich erlassenen Vorschriften. Er/Sie ist daher gehalten, diese Regeln zu kennen.

1.2 Auslegung

Falls der Wortlaut der Turnierordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt – oder falls einzelne Tatbestände nicht erfasst sind, ist die Auslegung im Sinne der Fairness und der Gleichstellung aller TeilnehmerInnen vorzunehmen. Ausrüstungsgegenstände, die in den Regeln nicht erwähnt sind, dem/der BenutzerIn jedoch einen persönlichen Vorteil verschaffen, sind nicht erlaubt.

1.3 Minderjährige

Beim Bogensport ist ein Mindestalter nicht zu beachten. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Aufsichts- und Fürsorgepflicht.

1.4. Gäste

Gäste, die an Veranstaltungen des DSB – oder eines Vereines – teilnehmen, müssen gegen Unfälle und Haftpflichtschäden versichert sein.

2. Wettkämpfe

2.1 Wettkämpfe sind:

Meisterschaften, Vergleichskämpfe, Ausscheidungsschiessen sowie Freundschaftstreffen. Sie müssen ausgeschrieben und durchgeführt werden von Vereinen – Bezirken – Landesverbänden oder dem DSB.

Bei den Deutschen Meisterschaften werden einzelne Klassen eröffnet, wenn der Bedarf durch die Landesverbände nachgewiesen ist.

Können in einzelnen Klassen Wettkämpfe z.B. aus Mangel an Beteiligung nicht durchgeführt werden, können die SportlerInnen in der nächst höheren Wettkampfklasse starten, vorausgesetzt es werden gleiche Distanzen geschossen.

2.2. Medaillenvergabe

bei 4 Startern 3 Medaillen

bei 3 Startern 2 Medaillen

bei 2 Startern 1 Medaille

In der Schüler- und Jugendklassen werden für alle TeilnehmerInnen bis zum 3. Platz Medaillen vergeben.

2.3 Wettkämpfe mit anderen Bogensportverbänden (Inland oder Ausland) unterliegen keiner Beschränkung.

- 2.4 Die Wettkämpftermine müssen mit den Nichtbehinderten-Verbänden abgestimmt werden; folgende Zeiträume sind einzuhalten:
 Hallensaison: Oktober – März
 FITA-Saison: April – September
- 2.5 Das Sportjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die vorgeschalteten Meisterschaften in der Hallensaison können ab Oktober des Vorjahres angesetzt werden. Hierbei gilt für die Klassenzuordnung: 1. Januar des Sportjahres.

3. Wettkampfklassen

3.1. Einzelwertung Behindertenklasse

Klassifizierung nach den internationalen Normen.

| | | |
|--------------------------|-------|----------------------|
| ISOD / ISMWSF | Para | jeweils Damen/Herren |
| ISMWSF | Tetra | eine offene Klasse |
| CP-ISRA | | eine offene Klasse |
| Klasse mit Sehschädigung | | eine offene Klasse |

3.2 Einzelwertung offene Klasse:

Alle BogensportlerInnen, die international nicht klassifiziert werden können, mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 30.

Schützenklasse + Damenklasse

Alle BogensportlerInnen vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 45. Lebensjahr vollenden.

Altersklasse + Damenaltersklasse

Alle BogensportlerInnen vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 46. Lebensjahr vollenden bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 55. Lebensjahr vollenden.

Seniorenklasse + Seniorinnenklasse

Alle BogensportlerInnen vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 56. Lebensjahr vollenden.

Jugendklassen

Alle Jugendlichen (männlich + weiblich) vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden.

Schülerklassen

Alle Schüler (männlich + weiblich) bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 14. Lebensjahr vollenden.

Short-Metric

Alle Bogensportler, die weitere Entfernungen noch nicht oder – aus körperlichen Gründen – nicht mehr schießen können.

3.3. Mannschaftswertung

Es werden Vereinsmannschaften gebildet; eine Mannschaft besteht aus 3 Bogensportlern/innen (über alle Klassen); zwei Wertungen werden ausgeschrieben:

- Mannschaft-Recurvebogen
- Mannschaft-Compoundbogen

4. Meisterschaftsprogramm

Die BogensportlerInnen müssen sich vor Beginn des Sportjahres entscheiden, in welcher Wettkampfklasse sie starten wollen. Diese Entscheidung gilt dann für alle Wettkämpfe im gesamten Sportjahr.

4.1 FITA 70m-Runde

- 4.1.1 Entfernungen: Alle Klassen: Je 2 x 36 Pfeile auf:
- | | |
|-----|---|
| 25m | Schülerklassen (Recurve + Compound) |
| 30m | Klasse mit Sehschädigung (Herren + Damen; Recurve) |
| 50m | Short-Metric (Recurve + Compound) Jugendklassen (Recurve + Compound) |
| 70m | alle sonstigen Klassen (Recurve + Compound). |
- 4.1.2 Scheibenauflagen: Alle Klassen 122 cm, (Recurve + Compound)
Klasse mit Sehschädigung 80 cm, (Recurve)
- 4.1.3 Schießzeiten: Alle Klassen 6 Pfeile in 4 Minuten.

4.2 FITA – Hallenrunde

- 4.2.1 Entfernungen: Alle Klassen: 2 x 30 Pfeile auf 18 Meter (Recurve- + Compoundbogen)
- 4.2.2 Scheibenauflagen:
- | | | |
|--|---|------------------------------------|
| <u>Recurvebogen:</u> | Alle Klassen (außer Schüler) | 40 cm |
| | Schülerklasse | 60 cm |
| | Es werden nur Einfachauflagen verwendet. | |
| <u>Compoundbogen:</u> | Alle Klassen (außer Schüler und Jugend) | 3er Spot (nur die innere 10 zählt) |
| | Schüler- und Jugendklasse | 40 cm (innere 10 entfällt) |
| <u>Blankbogen:</u> | Offene Klasse (Herren + Damen) | 40 cm |
| | (kein Langbogen) Es werden nur Einfachauflagen verwendet. | |
| <u>Klasse mit Sehschädigung Recurve:</u> | Offene Klasse (Herren + Damen) | 60 cm |
- 4.2.3 Schießzeiten: Alle Klassen 3 Pfeile in 2 Minuten.

5. Ausschreibungen der Deutschen Meisterschaften

- 5.1 Deutsche Meisterschaften werden vom Deutschen Behindertensportverband ausgeschrieben und durchgeführt. Die Ausrichtung wird in Abstimmung mit dem zuständigen Landesverband einem Verein übertragen. Die Ausschreibung wird vom Abteilungs Vorstand erstellt und durch den DBS allen Landesverbänden rechtzeitig zugestellt.
- 5.2 Teilnahmeberechtigung
- Teilnahmeberechtigt sind MitgliederInnen eines Vereines, die einem Landesverband oder dem DBS/DRS angeschlossen sind und einen GdB von mindestens 30 nachweisen können. Sie müssen im Besitz eines gültigen DBS- oder DRS-Sportpasses sein. Für den GdB ist die Einstufung des zuständigen Versorgungsamtes verbindlich.
 - Voraussetzung für die Startberechtigung bei der Deutschen Meisterschaft ist die Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft müssen bei der Meldung zur Deutschen Meisterschaft nachgewiesen werden. Der Chefbundestrainer kann Ausnahmen zulassen.
 - Werden in einem Landesverband Meisterschaften nicht durchgeführt, soll der Landesverband ein Qualifikationsturnier vorher festlegen. Die Teilnahme an Meisterschaften anderer Landesverbände ist in diesen Fällen möglich.
 - SportlerInnen, die Mitglieder in mehreren Vereinen sind, müssen sich zu Beginn des Sportjahres entscheiden, für welchen Verein sie starten wollen. Die Entscheidung gilt dann für die Halle und die FITA-70m Runde.

- e) BogensportlerInnen, die nicht nach den Regeln der FITA schießen können, müssen dieses vom Verbandsarzt im Sportgesundheitspass bestätigen lassen (Schemel, Rollstuhl, Haken, Schlinge oder Mundadapter). Die Regeln des IPC sind zu beachten.
- f) Die Zulassung zur deutschen Meisterschaft erfolgt schriftlich **zwei** Wochen vor der Meisterschaft durch Zusendung der Startlisten und evtl. der Startkarten an die Landesverbände (die Startliste wird zusätzlich auf der Homepage der Abteilung veröffentlicht).
- g) Sehgeschädigte Bogenschützen müssen eine eigene Hilfsperson bereitstellen. Die persönliche Hilfsperson ist dazu da, dem sehgeschädigten Bogenschützen in bestimmten Wettkampfsituationen Hilfestellung zu leisten und auf die Sicherheit zu achten.

6. Bekleidungsvorschrift

- 6.1 Die Kleidung ist weiß; davon abweichende Clubkleidung ist erlaubt – sie soll für alle Mitglieder eines Vereines gleich sein.
- 6.2 Während des Wettkampfes sind erlaubt:
Für Frauen: Kleider, Röcke, Hosenröcke, Shorts oder lange Hosen, Blusen oder sonstige Oberbekleidung (ärmellose Hemden sind erlaubt).
Für Männer: Lange Hosen oder Shorts und Hemden mit langen oder kurzen Ärmeln.
- 6.3 Regenschutzkleidung ist erlaubt. Pullover sollen weiß oder für alle Clubmitglieder einheitlich gefärbt sein. Shorts dürfen nicht kürzer sein, als die Fingerspitzen des Sportlers mit an den Seiten gestreckten Armen.
- 6.4 Alle TeilnehmerInnen müssen während des Turniers Fußbekleidung tragen.
- 6.5. Alle TeilnehmerInnen der Klasse für Sehgeschädigte müssen während des Turniers einen kompletten Sehschutz tragen.

7. Turnierleitung

- 7.1 Die Turnierleitung übernimmt der Leiter der Abteilung Bogensport, er trägt die Verantwortung für die Zusammensetzung des Kampfgerichtes und der Jury.
Die Ausschreibung der Meisterschaft sowie die Zusammensetzung der Gremien sind durch Aushang zu veröffentlichen.
- 7.2 Der/Die vom DBS eingesetzte Verbandsarzt/ärztin/KlassifiziererIn ist automatisch Mitglied des Kampfgerichtes. Diese/r soll zu Turnierbeginn anwesend sein. Er/Sie überprüft die Klassifizierung und entscheidet in Zweifelsfällen über die Startberechtigung von einzelnen SportlerInnen. Ist in einer Ausnahmesituation die Gesundheit der TeilnehmerInnen gefährdet, kann der/die Verbandsarzt/ärztin das Turnier abbrechen.
- 7.3 Behinderte mit Herzinfarkt sind grundsätzlich nicht startberechtigt. Ist medizinisch festgestellt, dass keine Gefährdung besteht, entfällt die Behinderung (durch Herzinfarkt).

8. Einsprüche

- 8.1 Jedes Mitglied des DBS hat das Recht und die Pflicht gegen Regelverstöße beim Veranstalter des Wettkampfes Einspruch einzulegen. Einsprüche werden vom Kampfgericht nach den Regeln der Turnierordnung des DSB und der FITA – Regel entschieden. Die Bestimmungen der DBS – Sportordnung sind zu beachten. Die Protestgebühr beträgt 50,00 €.
- 8.2 Eine Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes ist möglich. Sie ist an die – von der Leitung der Abteilung Bogensport benannte Jury zu richten.

9. Disziplinarbestimmungen

Regelverstöße im sportlichen Bereich werden nach der FITA-Regel geahndet. Bei schwerwiegenden Verstößen entscheidet das Kampfgericht vor Ort in folgender Abstufung:
Verwarnung - Disqualifikation

10. Anlagen

Die Turnierordnung wird ergänzt durch:

- Wettkampfbregeln FITA / IPC
- Sicherheitsbestimmungen
- Anweisungen zur Vorbereitung und Durchführung von Meisterschaften

11. Inkrafttreten

Die Neufassung der Turnierordnung wurde am **12. August 2005, zuletzt geändert am 27.02.2009**, vom Abteilungsvorstand beschlossen und in Kraft gesetzt.